



PROTOKOLL

Sitzung des Gemeinderates (RAT/032/2018)
am Donnerstag, dem 27.09.2018,
Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus 29643 Neuenkirchen

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
4. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21. Juni 2018
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH
Vorlage: 0294/2018
7. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen;
Aufnahme einer Teilfläche in der Ortschaft Delmsen
 - a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 - b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 - c. Feststellungsbeschluss über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen und Beschluss über die Begründung.
Vorlage: 0277/2018
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Heide-Touristik-

Neuenkirchen;
Verlustausgleich und Entlastung
Vorlage: 0282/2018

9. Anträge, Anfragen, Spenden
10. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
11. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Ratsvorsitzender

Herr Thomas Bammann

Stellv. Bürgermeister

Frau Birte Delventhal

Herr Thorsten Möhlmann

Stellv. Ratsvorsitzender

Herr Thomas Stöckmann

Ratsmitglieder

Herr Hans-Georg Baden

Herr Michael Bluhm

Frau Annegret Freytag

Herr Ralf Greve

Herr Hendrik Hoops

Herr Jörg Kremser

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Sascha Weitz

Ortsbürgermeister

Herr Dirk Schröder

Herr Sebastian Stein

Ortsvorsteherin

Frau Gudrun Schröder

Ortsvorsteher

Herr Hans-Jürgen Cordes

Herr Horst Rakow

Protokollführung

Frau Erika Hoppe

Es fehlten:

Ratsmitglieder

Frau Hannelore de Vries

Frau Sabine Franke

Herr Willem Grefe

Herr Manfred Stein

entschuldigt

Ortsbürgermeisterin

Frau Dörthe Schneider

Ortsbürgermeister

Herr Uwe Perlberg

Herr Herbert Zimmermann

Ortsvorsteher

Herr Hans-Ulrich Baden

entschuldigt

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Ratsvorsitzender Thomas Bammann eröffnet um 18.00 Uhr die heutige öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Damen und Herren.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Thomas Bammann stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Ratsherr Manfred Stein fehlt entschuldigt. Die Ratsmitglieder Hannelore de Vries, Sabine Franke und Willem Grefe fehlen unentschuldigt.

3 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

4 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 21. Juni 2018

Die Niederschrift der Sitzung vom 21. Juni 2018 wird einstimmig genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

5 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor:

6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH Vorlage: 0294/2018

Der Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH wurde mit Blick auf den zum 01.08.2018 vollzogenen Geschäftsführerwechsel einer grundlegenden Überprüfung unterzogen.

Neben redaktionellen Änderungen und Anpassungen an eingetretene Rechtsänderungen dient die Änderung insbesondere der effektiven Beratung und Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung – mit vorheriger Abstimmung zwischen den Gesellschaftern im Gesellschafterbeirat.

Nach eingehender Beratung wurde am 20.09.2018 im Aufsichtsrat der Gesellschaft ein Empfehlungsbeschluss zur Änderung gefasst. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages soll am 27.09.2018 durch die Gesellschafterversammlung beschlossen werden. Vorab ist die Änderung in den Gremien der Stadt Schneverdingen und der Gemeinde Neuenkirchen zu beraten und zu beschließen.

Die für den Gesellschafter Gemeinde Neuenkirchen in die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH entsandte(n) Person(en) werden per Ratsbeschluss angewiesen, für eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages zu stimmen. (Weisungsbeschluss)

Es ist übliche Praxis, dass die Aufgabe Weisungsbeschlüsse zu fassen, auf den Verwaltungsausschuss (VA) übertragen wird. Eine Weisung durch den VA sieht das NKomVG ausdrücklich vor, da der VA häufiger tagt. Der Rat kann also die Zuständigkeit in Bezug auf künftige Weisungsbeschlüsse auf den VA übertragen. Ausgenommen bleiben die nach § 58 Abs. 1 NKomVG dem Rat vorbehaltenen Sachverhalte.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die Änderungen im Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH, in der Fassung vom 20.09.2018, werden beschlossen.

Die Zuständigkeit aus § 138 Abs. 1 Satz 2 NKomVG in Bezug auf Weisungsbeschlüsse an die Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH, vorbehaltlich der dem Rat nach § 58 Abs. 1 NKomVG vorbehaltenen Sachverhalte, wird auf den Verwaltungsausschuss übertragen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

**7 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen;
Aufnahme einer Teilfläche in der Ortschaft Delmsen**

a. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

b. Abwägung der Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

**c. Feststellungsbeschluss über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen und Beschluss über die Begründung.
Vorlage: 0277/2018**

Nachdem der Gemeinderat mit dem Aufstellungsbeschluss über die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes das Verfahren eingeleitet hat und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB stattfand, wurde nunmehr die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange sind diverse Stellungnahmen eingegangen, die vom beauftragten Planungsbüro Reinold, Rinteln, gesichtet und zu denen Abwägungs- und Beschlussvorschläge erarbeitet wurden.

Die Stellungnahmen und die Abwägungs- und Beschlussvorschläge sind dieser Verwaltungsvorlage als Anlage und Bestandteil beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Abwägungs- und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Reinold zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, wenn die Beratungen nichts anderes ergeben.

Anlässlich der Fachausschusssitzung wird zu den eingegangenen Stellungnahmen vorgetragen.

Gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVg beschließt der Rat ausschließlich über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Bauleitplänen.

Nachdem nunmehr dieses Bauleitplanverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches durchgeführt wurde, hat der Rat gem. § 58 Abs. 2 Nr. 2 NKomVg den Feststellungsbeschluss über das Verfahren der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes herbeizuführen und zu fassen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Zu a.

Die Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu b.

Die Anregungen und Hinweise aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB werden nach Abwägung der einzelnen Belange untereinander und gegeneinander zur Kenntnis genommen und gemäß den als Anlage und Bestandteil beigefügten Textbeiträgen und Beschlussvorschlägen des Planungsbüros Reinold, Rinteln, beschlossen.

Zu c.

Das Verfahren zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen für einen Teilbereich in der Ortschaft Delmsen – nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches – wird hiermit festgestellt und beschlossen.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

8

**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Heide-Touristik-Neuenkirchen;
Verlustausgleich und Entlastung
Vorlage: 0282/2018**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Heide-Touristik Neuenkirchen wurde von der Gemeinde Neuenkirchen erstellt. Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einer Bilanzsumme von 1.111.580,75 Euro (Vorjahr: 1.065.677,90 Euro) und einem Jahresverlust von 44.081,58 Euro (Vorjahr: 37.430,73 Euro) ab.

Die Pflichtprüfung führte der Wirtschaftsprüfer Conrad Kannengiesser aus Bremen durch. Als Anlage ist der vorläufige Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 beigefügt.

In dem vorläufigen Prüfbericht erteilte der Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2017 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach § 4 Abs. 4 Nr. 8 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Heide-Touristik Neuenkirchen schlägt der Betriebsausschuss dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Ergebnisses vor. Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht. Innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest. Zugleich beschließt er über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Behandlung des Jahresverlustes (§ 33 Eigenbetriebsverordnung).

Die Betriebsleitung empfiehlt, den Jahresabschluss inkl. Lagebericht in der vorgelegten Form festzustellen und den Verlust durch die Gemeinde Neuenkirchen auszugleichen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1. Der Jahresabschluss 2017 wird mit einem Jahresverlust von 44.081,58 € bei einer Bilanzsumme von 1.111.580,75 € festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2017 ist durch die Gemeinde Neuenkirchen auszugleichen.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

9 Anträge, Anfragen, Spenden

Es liegen keine Anträge, keine Anfragen und auch keine Spenden vor.

10 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Ortsvorsteher Horst Rakow, Sprengel, berichtet, dass zum Seniorennachmittag für Dienstag, den 15.10.2018 geladen wurde. Der 15.10.2018 ist jedoch ein Montag. Bürgermeister Carlos Brunkhorst erklärt, dass bereits eine Berichtigung für Montag, den 15.10.2018 herausgegeben wurde.

Ortsvorsteherin Gudrun Schröder, Ilhorn, fragt an, ob die Musikveranstaltung am Kartoffelfest-Samstag zur festen Einrichtung wird, da an dem Wochenende auch das Ilhorer Erntefest stattfindet.

Bürgermeister Carlos Brunkhorst berichtet, dass die Musikveranstaltung am Kartoffelfest-Samstag erstmalig im Jahr 2016, als einmalige Aktion zum 25-jährigen Bestehen, angelegt war.

Da diese Veranstaltung so positiven Anklang gefunden hatte, wurde die Gemeindeverwaltung gebeten, die Musikveranstaltung fortzusetzen. Auch in diesem Jahr war wieder nur positives zu hören, so dass der Wunsch weiter besteht, die Musikveranstaltung am Kartoffelfest-Samstag fortzusetzen.

Diese Veranstaltung kann logistisch auch nicht vom Kartoffelfest getrennt werden, da Büh-

ne, Getränkestände usw. für das Kartoffelfest am Samstag bereits aufgebaut sind.

Ortsvorsteherin Gudrun Schröder regt an, dieses Thema in der Stichter-Runde zu besprechen, um Termine gegebenenfalls zu ändern.

Da die Gemeindeverwaltung nicht der Stichter Runde angehört, sichert Ortsvorsteherin Gudrun Schröder zu, die Verwaltung vom nächsten Termin zur Stichter-Runde zu informieren, da Bürgermeister Carlos Brunkhorst sich hieran beteiligen möchte.

11 Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldung vorliegen schließt Ratsvorsitzender Thomas Bammann mit einem Dank für die rege Mitarbeit um 18.30 Uhr die öffentliche Ratssitzung.

Neuenkirchen, den 04.10.2018

Carlos Brunkhorst
Bürgermeister

Erika Hoppe
Protokollführerin